

Interessengemeinschaft Schule Degersheim - IGSD

1. Grundlagen

Unter dem Namen *Interessengemeinschaft Schule Degersheim -IGSD* besteht ein Verein nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz ist in Degersheim.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Ziel und Zweck des Vereins gründen auf ZGB Art.302B Art. 302¹

II. Erziehung

1 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

2 Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.

3 Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

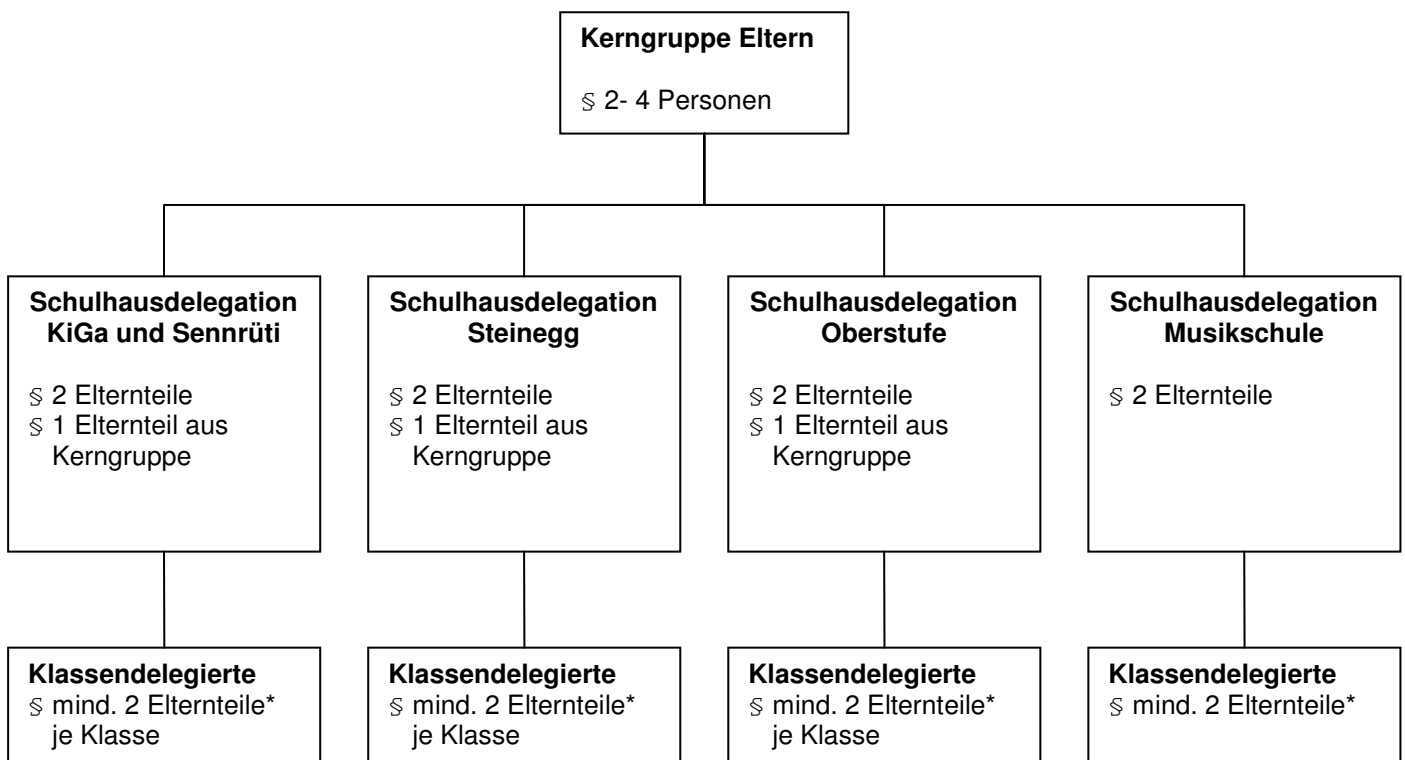
Die IGSD bringt Anliegen der Erziehungsberechtigten in die Schule Degersheim ein. Sie setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, den Schulleitungen, dem Schulrat und allen andern an der Schule Degersheim Tätigen ein. Sie fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrerschaft. Die Anliegen und Interessen der Eltern sollen in aufbauender Art eingebracht werden und zu gegenseitigem Verständnis und gemeinsamen Projekten führen. Damit wird die gemeinsame Verantwortung für die Kinder wahrgenommen.

3. Organisation und Organe

Die IGSD versteht sich als Elternforum mit geregelter Einbezug von Schulleitungen und Lehrpersonen.

Die Organe der IGSD sind:

- die Vollversammlung
- die Kerngruppe
- die Schulhausdelegationen
- die Klassendelegierten



*Wo dies Sinn macht können die Anzahl Elternvertreter-/innen variieren.

An den Sitzungen der Schulhausdelegationen nehmen die Schulleitung und eine Lehrperson des Schulhauses bzw. der Stufe mit beratender Stimme teil. Schulleitung und Lehrperson sind nicht Mitglied der IGSD.

3.1 Vollversammlung

Alle in diesem Schema erwähnten Personen bilden zusammen die Vollversammlung. Die Vollversammlung findet wenigstens einmal je Schuljahr statt. Sie wird von der Kerngruppe einberufen. Je zehn Klassen- und/oder Schulhausdelegierte können eine ausserordentliche Vollversammlung verlangen.

Die Vollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl der Kerngruppe
- Genehmigung des Jahresberichts
- Genehmigung der Rechnung
- Entlastung der Kerngruppe
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Die Vollversammlung entscheidet mit einfachem Mehr der Anwesenden. Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von 3/4 der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Stichtscheid der Leitung der Kerngruppe.

3.2 Klassendelegierte

Die Klassendelegierten werden jeweils am ersten Elternabend des Schuljahres von den anwesenden Eltern bestimmt. Die Klassenlehrperson organisiert die Wahl und meldet die Namen der Schulleitung. Alle Klassendelegierten werden einmal von der Kerngruppe zur Vollversammlung eingeladen.

Die Klassendelegierten eines Schulhauses treffen sich mindestens einmal pro Schuljahr unter der Leitung der Schulhausdelegierten.

An diesem Treffen werden Informationen ausgetauscht, Anliegen gesammelt und Themen zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen.

3.3 Schulhausdelegation

An der Vollversammlung bestimmen die Klassendelegierten einer Schuleinheit zwei Vertreter für ihre Schulhausdelegation.

Zur Schulhausdelegation gehören nebst den beiden Vertretern der Klassendelegation, die entsprechende Schulleitung, 1 Lehrperson sowie eine Person aus der Kerngruppe der IGSD.

Zusätzlich zur Vollversammlung trifft sich die Schulhausdelegation 2-4 mal pro Schuljahr. Die Organisation und Führung obliegt der Schulleitung.

Die Schulhausdelegation nimmt Themen (von den Klassendelegierten, Lehrpersonen, Eltern und allen an den Schulen beteiligten) auf und bearbeitet diese. Sie ist für die Information aller Betroffenen verantwortlich.

3.4 Kerngruppe

Jede ortsansässige, an der Schule Degersheim interessierte Person kann sich für die Kerngruppe zur Verfügung stellen.

Die Kerngruppe wird durch die Vollversammlung gewählt. Sie besteht aus 2 - 5 Personen. Nach Austritten von Mitgliedern ist sie um Neubesetzungen besorgt.

Die Kerngruppe konstituiert sich selber. Sie bestimmt eine Leitung.

Die Kerngruppe tritt zusätzlich zur Vollversammlung mindestens 2 mal pro Schuljahr zusammen.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt, welches zur Information der Schulhausdelegationen dient.

Die Mitglieder der Kerngruppe unterstehen der Schweigepflicht hinsichtlich aller ihnen vertraulich gemeldeten Informationen.

Sie koordiniert die Schulhaus übergreifenden Themen und bearbeitet diese. Für die Bearbeitung kann sie Mitglieder der Schulhausdelegationen und aussenstehende Personen anfragen. Sie organisiert die Vollversammlung.

Die Kerngruppe informiert regelmässig durch ein geeignetes Medium.

Die Kerngruppe erstellt den Jahresbericht zuhanden der Vollversammlung.

4. Zeitlicher Ablauf

August bis Oktober:	Wahl der Klassendelegierten an den Elternabenden.
November:	Vollversammlung
Januar:	treffen sich die Klassendelegierten mit den Schulhausdelegationen
Dezember bis ca. Oktober:	Arbeit in den Schulhausdelegationen (2 – 4 Mal)

5. Abgrenzung

Die IGSD grenzt sich bewusst von folgenden Themen ab:

- Methodisch– didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne, Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen

6. Aufgaben der IGSD

- Anregung, Mithilfe sowie Organisation von Eltern- und Schulanlässen
- Ausarbeiten und Durchführen von Projekten
- Mitarbeit in schulischen Projekten
- Einbringen von Ideen und Anliegen
- Mithilfe bei der Bearbeitung aktueller Schulthemen
- Mittragen und fördern der Schulhauskultur
- Elternbildungsveranstaltungen initiieren (z.B. Vorträge, Diskussionen, Elternstamm)
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben

7. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule Degersheim stellt der IGSD unentgeltlich Räume für deren Aktivitäten zur Verfügung. Die IGSD verfügt über einen vom Schulrat festgelegten Betrag im Rahmen des Budgets der Schule Degersheim.

Zusätzlich kann auf detaillierten Antrag der IGSD im Jahresbudget der Schule Degersheim durch den Gemeinderat ein finanzieller Betrag gesprochen werden.

Informationen an die Eltern mit Kindern in der Schule Degersheim können über die Klassenlehrpersonen verteilt werden.

8. Genehmigung der Statuten

Die Statuten der IGSD werden von der Vollversammlung erlassen und vom Schulrat genehmigt. Änderungen werden von der Vollversammlung mit qualifiziertem Mehr erlassen und bedürfen der Genehmigung des Schulrates.

Degersheim, 23.06.2010 / Nachtrag 17. Januar 2012

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Christoph Ackermann, Andrea Hagmann, Alois Holenstein, Edith Hug, Ingrid Schiltknecht, Basri Zeneli